Karnevalgesellschaft

Duhlendorf

Neustadt / Orla e.V.

Karnevalgesellschaft „Duhlendorf" e.V. | Arnshaugker Straße 26 | 07806 Neustadt / Orla

An alle Umzugsteilnehmer

Neustadt / Orla, den 11.11.2026

Einladung zum Karnevalsumzug in Duhlendorf

Liebe Freunde des Duhlendorfer Karnevals,

auch im Jahr 2027 führen wir unseren traditionellen Karnevalsumzug durch und freuen uns sehr über Ihre Teilnahme. Der Karnevalsumzug findet in Neustadt an der Orla am **Sonntag, den 07. Februar 2027 um 14:00 Uhr** statt.

Die Umzugsstrecke wird, wie im vergangenen Jahr, über Karl-Liebknecht-Straße – Ernst-Thälmann-Straße – Pößnecker Straße – Friedhofsstraße – Ludwig-Jahn-Straße verlaufen.

In den vergangenen Jahren haben viele Vereine, Gruppen und Unternehmen den Umzug durch ihre Teilnahme mit aufwendig gestalteten Wagen und Fußgruppen bereichert. Wir richten auch in diesem Jahr wieder die Bitte an Sie, sich an unserem Karnevalsumzug in Form eines Umzugswagens bzw. einer Fußgruppe oder durch Bereitstellung eines Fahrzeuges zu beteiligen. Nur durch Sie erfreut sich unser traditioneller Umzug einer stetig wachsenden Begeisterung vieler Zuschauer, die alljährlich die Umzugsstrecke säumen.

Zu einer Umzugsbelehrung laden wir den Vereinsvorsitzenden / Gruppenchef und bei Teilnahme mit einem Umzugswagen auch den Fahrzeugführer am **23.01.2027 von 10:00 - 11:00 Uhr** und / oder am **30.01.2027 von 13:00 - 14:00 Uhr** in den Pferdestall des Hotels Stadt Neustadt ein. Die Verantwortlichen des gemeldeten Vereines / Gruppe haben verpflichtend an einem dieser beiden Termine anwesend zu sein, da zu diesen Terminen auf die einzelnen Zulassungsbedingungen eingegangen wird.

Mit karnevalistischen Grüßen
Philipp Böttcher

Vorstand

Philipp Böttcher
1. Vorsitzender
Tel. 0160 5747 967
praesident@duhlendorf.com

Lucas Krüger
2. Vorsitzender
Tel. 0178 1987 674
vize@duhlendorf.com

Peter Döpel
Schatzmeister
Tel. 0174 3863 657
finanzen@duhlendorf.com

Erik Danke
Staatssekretär
0151 6430 6684
staatssekretaer@duhlendorf.com

Karnevalgesellschaft „Duhlendorf" Neustadt / Orla e.V.

Postanschrift
Arnshaugker Straße 26
07806 Neustadt / Orla

Steuernummer
161/141/13038

Vereinsregister
Amtsgericht Pößneck VR240147

Konto
Kreissparkasse Saale-Orla

BIC
HELADEF1SOK

IBAN
DE84 8305 0505 0000 0820 82

Internet
www.duhlendorf.com

Facebook
facebook.com/duhlendorf

Instagram
instagram.com/kgn_duhlendorf

Karnevalgesellschaft

Duhlendorf

Neustadt / Orla e.V.

Zulassungsbedingungen zum Karnevalsumzug in Duhlendorf

1. Alle Umzugsteilnehmer sind verpflichtet einen Pin im Wert von 3,-€ für den Eintritt in die Umzugsstrecke zu erwerben. Dieser kann von den Vereinen und Gruppen bereits im Vorfeld zu den Umzugsbelehrung am 23.01.2027 und am 30.01.2027 im Pferdestall des Hotels Stadt Neustadt erworben werden.

2. Aufstellung am Stellplatz ist ab 12.00 Uhr und muss 13.30 Uhr abgeschlossen sein.

3. Wie im letzten Jahr wird die Aufstellung wieder gestaffelt stattfinden. Bitte das Fahrzeug am rechten Fahrbahnrand abstellen. Startnummer sichtbar im Fahrzeug (A3) platzieren!

4. Die Fahrzeugführer haben, sobald sie Ihren Stellplatz erreicht haben, sich ständig am Fahrzeug aufzuhalten.

5. Bei Kraftfahrzeugen (Lkw, Traktoren u. ä.) hat die Sicherung der Räder durch „Radengel" zu erfolgen. Bei Gespannfahrzeugen sind zusätzlich die Abstände zwischen Zugfahrzeug und Hänger durch Radengel zu sichern. Nicht zu vergessen sind hierbei die Vorderräder von Traktoren.

6. Die Radengel werden durch das Tragen einer Warnweste kenntlich gemacht!

7. Für alle Kfz-Führer und Radengel gilt striktes Alkoholverbot!

8. Um den Zug ohne Lücken durchzuführen, dürfen die Teilnehmer keine Stopps einlegen, um Ständchen oder ähnliches abzuhalten. Es muss immer Anschluss gehalten werden. Besondere Ovationen und Schaupräsentationen sind nicht erlaubt. Sie behindern den flüssigen Zugablauf und sind ein Sicherheitsrisiko, da bei größeren Lücken im Zug die Zuschauer auf die Umzugstrecke drängen. Bei nicht Einhaltung, wird der betroffene Verein / Gruppe im Folgejahr ausgeschlossen!

9. Ausgenommen von Punkt 8 sind auf der Karl-Liebknecht-Straße die Kreuzungen Hugo-Hartung-Straße – An dem Bürgerwiesen und auf der Ernst-Thälmann-Straße die Kreuzung August-Bebel-Straße – Arnshaugker Straße. Diese Kreuzungen müssen im Verlauf des Umzuges immer freigehalten werden. Dem Ordnungspersonal ist an diesen Stellen ausdrücklich Folge zu leisten. Es muss darauf geachtet werden, dass die Umzugswagen immer komplett über die Kreuzungen passen!

10. Die Maße der Fahrzeuge dürfen 15 Meter in der Länge, 3 Meter in der Breite und 4 Meter in der Höhe nicht überschreiten.

11. Fahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, werden zum Umzug nicht zugelassen.

12. Verboten ist das Werfen/ Verteilen von Konfetti, Sägespänen, Stroh, Metallkonfetti, geschreddertem Papier, Flyern, Obst, Gemüse etc... Bei nicht einhalten, wird der betroffene Verein / Gruppe im Folgejahr ausgeschlossen!

13. Das Entsorgen von Verpackungsmüll, Getränkebechern oder Ähnlichem auf und außerhalb der Umzugsstrecke ist untersagt. Für die Entsorgung von Restmüll stehen Müllcontainer, Karl-Liebknecht-Straße (Sportplatz) und am Ende der Friedhofstraße (Anfang Ludwig-Jahn-Straße) bereit!

14. Dem Sicherungspersonal an der Umzugsstrecke ist unbedingt Folge zu leisten!

15. Die Musik auf den Umzugswagen sollte karnevalstypisch sein und die Lautstärke sollte im angenehmen Bereich liegen. Im Umzug sind der Tradition entsprechend Kapellen eingeordnet. Unsere Gäste und Zuschauer an der Strecke sollen diese Klangkörper hören können.

16. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist das Mitführen eines 6 kg Pulverlöschers auf allen motorisierten Wagen Pflicht! (auf Zugmaschine und Hänger)

17. Das Mitführen von Feuerwerkskörpern jedweder Art (Fackeln, „Bengalos", Raketen, Schreckschusswaffen, Kracher, usw.) ist strengstens untersagt. Eine Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Zug und im Folgejahr.
Bei Schäden oder Verletzungen haftet der jeweilige Verwender.

18. Möchten Sie im Umzug mit Pferden teilnehmen, so ist dies gesondert anzugeben und versicherungstechnisch zu behandeln.
Hierzu erbitten wir um telefonische Rücksprache unter 0160 / 5747967.

19. Unser Verein ist politisch neutral, dies gilt auch für unseren Umzug. Er dient nicht als Plattform um politische Meinungen in irgendeiner Form zu äußern.

20. Vereine, welche mit mehreren Gruppen/Garden am Umzug teilnehmen möchten, bitte wir, diese namentlich (Bsp.: Funkengarde Oppurg, Männerballett Oppurg, Damenballett Oppurg) mit anzumelden. Dies soll zur besseren Transparenz für die Zuschauer und Bewerter des Umzuges dienen. Dabei wird der Block des Vereines gewahrt und Eigenwerbung für den jeweiligen Verein betrieben.

21. Die Umzugsprämierung findet zum Umzugsausklang ab 17.00 Uhr in der Sport- und Festhalle statt.

22. Die Friedhofstraße — Ludwig-Jahn-Straße sind nach dem Umzug bis 18.00 Uhr zu verlassen. Wir bitten Sie, den Anweisungen der Ordner auf der Friedhofstraße — Ludwig-Jahn-Straße Folge zu leisten und um Verständnis, wenn nicht alle Umzugsteilnehmer auf der Friedhofstraße Platz finden, da diese aus Sicherheitsgründen, zur Aufstellung der Umzugswagen nur einseitig nutzbar ist. Die Ludwig-Jahn-Straße dient ausschließlich als Abfahrt für die Umzugsteilnehmer und als Ort um eventuelle Anbauten schnellstmöglich zu entfernen.

23. Vereine / Gruppen die mit ihrem Umzugswagen auf der Partymeile (Friedhofstraße) stehen bleiben wollen, bitten wir das auf der Rückmeldung zu vermerken.

24. Das Stehenbleiben / Parken auf der Friedhofstraße (Partymeile) ist allen Umzugswagen strikt untersagt! Ausgenommen sind die Umzugswagen, die im Vorfeld angemeldet und bestätigt wurden. Diese werden auf ihren Stellplatz eingewiesen.

25. Aus Sicherheitsgründen ist das Stehenbleiben / Parken auf der Friedhofstraße (Partymeile) auf der linken Fahrbahnseite (Häuserseite) für alle Umzugswagen untersagt! (In einen Brandfall auf der Häuserseite muss die Feuerwehr sofortigen Zugang haben!

26. Sowohl beim Verzehr als auch beim Ausschank von Alkohol ist sich an das Jugendschutzgesetz zu halten.

27. Jeder Besucher einer Veranstaltung der „KGN" willigt ein, dass der Eigentümer, die „KGN" sowie von dieser beauftragten Dritten im Rahmen der Veranstaltung, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt sind, Bild und Tonaufnahmen der Besucher zu erstellen und/oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Dies gilt auch für auftretende oder am Programm teilnehmende Besucher. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.

28. Ihre Anmeldedaten werden aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Abläufen an Dritte, wie Polizei/FFW/Rettungskräfte/Ordnungsdienst und Ordnungsamt weitergegeben. Mit Ihrem Anmelden willigen Sie ein.

Dies sollten die Schwerpunkte der Belehrung sein. Natürlich werden wir zu den beiden Belehrungen nochmals auf die einzelnen Punkte eingehen und gegebenenfalls weitere Punkte ansprechen.

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme am Umzug erhalten Sie zu dieser Umzugsbelehrung ein Einladungsschreiben zu unserem **1. Galaabend am 20.02.2027.** Die Kartenanzahl ist auf die Teilnehmerzahl Ihrer Gruppe beschränkt.

Die Startgebühr von 15,00 Euro gilt für Fußgruppen sowie Teilnehmer mit Fahrzeugen jeglicher Art. In dieser Startgebühr sind die Kosten für die Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Startgebühr ist bis spätestens zum **29.01.2027** auf das Konto der Karnevalgesellschaft zu bezahlen.

Als erfolgreiche Rückmeldung über Ihre Teilnahme am Umzug gilt die Abgabe des **Rückmeldeschreibens bis zum 15.01.2027 per Postweg/E-Mail (umzug@duhlendorf.com).**
Allein die Überweisung der Startgebühr zählt nicht als Rückmeldung.

Bei der Überweisung der Startgebühr auf unser Konto geben Sie bitte Ihren Verein/ Ihre Gruppe im Verwendungszweck an.

Kontoverbindung:
Karnevalgesellschaft "Duhlendorf" Neustadt an der Orla e.V.
IBAN DE 84 8305 0505 0000 0820 82

Die Reihenfolge der Rückmeldung wird bei dem Startplatz des Umzugs berücksichtigt.

Über Ihre Rückmeldung und Teilnahme freuen wir uns sehr!

Mit karnevalistischen Grüßen

Philipp Böttcher
Präsident der KGN

Karnevalgesellschaft
Duhlendorf
Neustadt / Orla e.V.

Karnevalgesellschaft „Duhlendorf“
Neustadt / Orla e.V.
Arnshaugker Straße 26
07806 Neustadt / Orla

Rückmeldung zum Karnevalsumzug in Duhlendorf

Name des Vereins / der Gruppe _____

Ansprechpartner / Gruppenverantwortlicher _____

Anschrift Straße _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Am Umzug nehmen wir Teil mit: ____ Fußgruppen und ____ Personen

____ Wagen mit ____ Personen.

Unsere Gruppe wird voraussichtlich folgende(s) Fahrzeug(e) nutzen:

____ Kleintransporter Länge: _____

____ LKW Länge: _____

____ Traktor mit Hänger Länge: _____

_____ _____

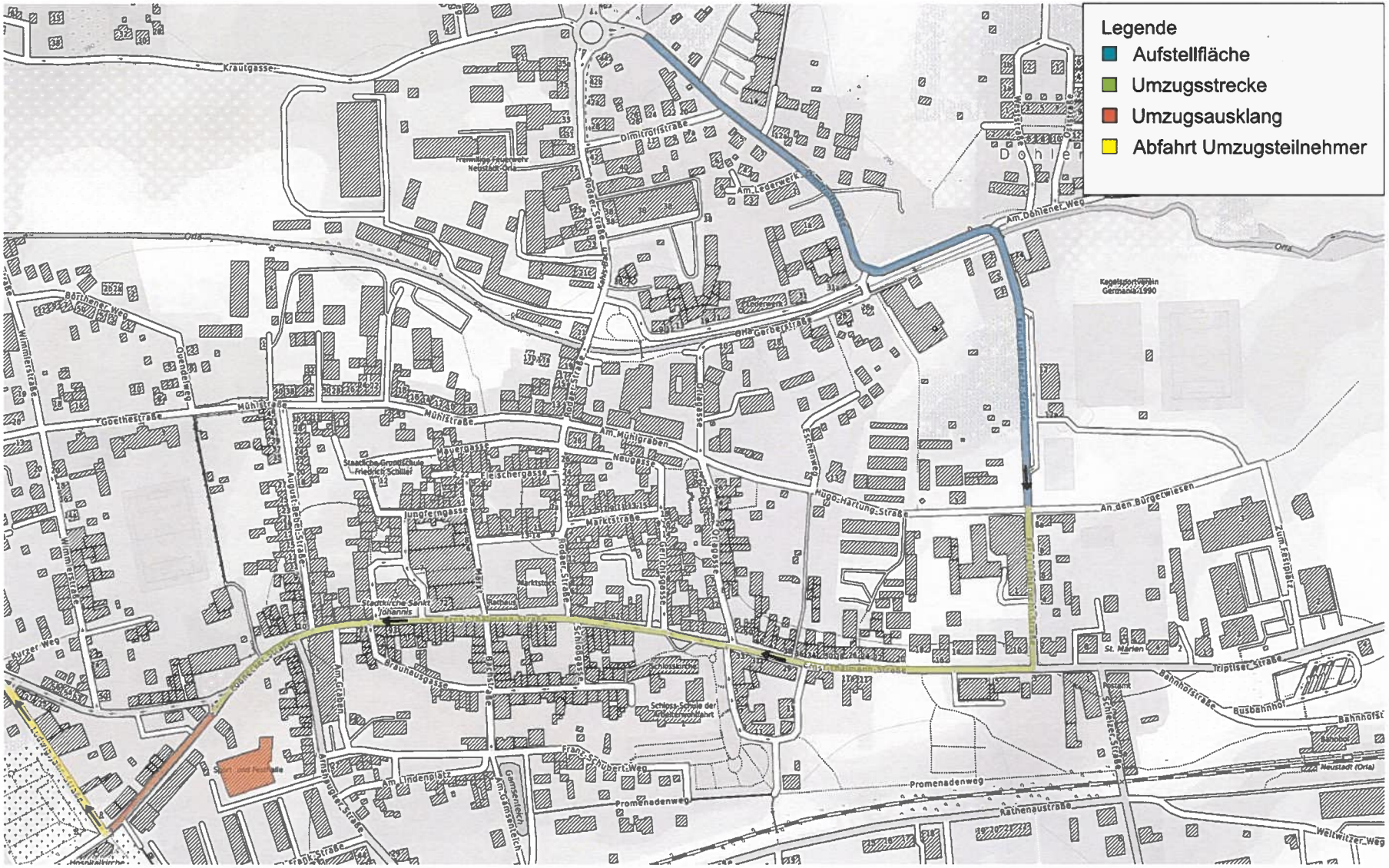
Ort / Datum Unterschrift

Die Startgebühr von 15,00 Euro gilt für Fußgruppen sowie Teilnehmer mit Fahrzeugen jeglicher Art. In dieser Startgebühr sind die Kosten für die Haftpflichtversicherung inbegriffen. Die Startgebühr ist bis spätestens zum 29.01.2027 auf das Konto der Karnevalgesellschaft zu bezahlen.

Karnevalgesellschaft "Duhlendorf" Neustadt an der Orla e.V.
IBAN DE 84 8305 0505 0000 0820 82

Bei der Überweisung der Startgebühr auf unser Konto geben Sie bitte Ihren Verein/ Ihre Gruppe im Verwendungszweck an.

Streckenplan: Karnevalsumzug am 07.02.2027 (Faschingssonntag)



Karnevalgesellschaft "Duhlendorf" Neustadt/Orla e.V.
Arnshaugker Straße 26
07806 Neustadt an der Orla

Ansprechpartner:
Philipp Böttcher
1. Vorstand

www.duhlendorf.com
praesident@duhlendorf.com

© OpenStreetMap